

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und den gemeinsamen Wahlvorschlag und merkte an, dass sowohl der Aufsichtsrat wie die Mitglieder der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Das war nicht der Fall, daher ließ er über den Wahlvorschlag abstimmen.